

**Vorlage Nr. 11/2026
zu TOP 04
der Sitzung am 26.02.2026**

Wilhelm-Widmaier-Halle

Hier: Änderung der Hallenordnung, Hausordnung und Entgeltordnung

Anlage: Hallenordnung (Anlage 1)
 Hausordnung (Anlage 2)
 Entgeltordnung (Anlage 3)

Die Wilhelm-Widmaier-Halle ist eine öffentliche Einrichtung, welche von der Gemeinde sowohl für die sportliche Benutzung als auch für Veranstaltungen genutzt und vermietet wird.

Für die Nutzung und Vermietung hat die Gemeinde eine Hallen-, eine Haus- und eine Entgeltordnung erlassen.

Die Hallenordnung dient dazu, die vertraglichen Grundlagen zu klären. Sie regelt beispielsweise die Zulassung der Veranstaltung, Haftungs- und Aufsichtsfragen, Sicherheitsmaßnahmen und Rücktrittsbestimmungen.

Die Hausordnung dient dem Zweck, die Halle und dazugehörigen Nebenräume in einem ordnungsgemäßen und pflegeleichten Zustand zu erhalten. Sie soll einen geordneten Übungsbetrieb unter gegenseitiger Rücksichtnahme der Benutzer gewährleisten.

Die Entgeltordnung legt das abzurechnende Hauptentgelt und die Nebenkosten der Halle fest. Sie dient als Grundlage für die dem Veranstalter in Rechnung gestellten Beträge. Zudem enthält sie Zusatzbestimmungen, die unter anderem bestimmen, in welchen Fällen das Entgelt entfällt oder doppelt zu veranschlagen ist. Da die Entgeltordnung das letzte Mal im März 2002 aktualisiert wurde, ist eine Überarbeitung zu empfehlen. Die Verwaltung hält aufgrund der Zeitspanne eine Entgelterhöhung von ca. 10 % vor. Die Gemeinde Pfaffenhofen läge damit ungefähr auf dem Entgeltniveau der Nachbarkommunen.

Für die Überarbeitung der Hallenordnung wurden die Ordnungen verschiedener benachbarter Kommunen mit der der Wilhelm-Widmaier-Halle verglichen.

Die Vorschläge zur Überarbeitung werden in den jeweiligen Anlagen der alten Ordnung gegenübergestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Änderung der Hallenordnung der Wilhelm-Widmaier-Halle wie beigelegt zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Änderung der Hausordnung der Wilhelm-Widmaier-Halle wie beigelegt zu.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Änderung der Entgeltordnung der Wilhelm-Widmaier-Halle wie beigelegt zu.
4. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.